

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 70.

Montag den 11. März.

1861.

Bekanntmachung

die Zulassung der innengedachten Dachpappen als Surrogat harter Dachung betreffend.

Unter Hinweis auf §. 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfiz betreffend, vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres 15. Stück S. 321), wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen aus der Fabrik von

Carl Stalling (Firma Stalling und Co.)

in Wasungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der harten Dachung mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Nachdem hierdurch von dem Dachpappensfabrikanten Wilhelm Stalling in Niederau angezeigt worden ist, daß er sein Fabrikgeschäft unter der veränderten Firma „Stalling und Co.“ in Niederau fortführen werde, jedoch ohne eine Aenderung in seiner Fabrikationsweise eintreten zu lassen, so wird die in der Bekanntmachung vom 15. September vorigen Jahres ausgesprochene Anerkennung der von dem genannten Fabrikanten gefertigten Dachpappen als Surrogat harter Dachung auf die unter der vorgedachten neuen Firma fabricirten Dachpappen hiermit übertragen.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen, §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14b. der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze Jahr Abdruck zu bringen.

Dresden, am 27. Februar 1861.

Ministerium des Inneren.

Für den Minister: Kohlshütter.

Schmiedel, S.

Herr Gustav Harkort

veröffentlicht folgende Erklärung:

Die von Herrn Heinrich Brockhaus in Nr. 56 d. Bl. veröffentlichte Erklärung giebt mir Veranlassung, mich über den Gegenstand derselben ebenfalls auszusprechen.

Auch ich gehöre zu den sogenannten Renitenten, bin jedoch weit entfernt von dem animadivenden Gedanken, daß eine fortgesetzte Opposition einiger weniger Männer auf die politischen Zustände unsers Vaterlandes von Einfluß sein könnte; vielmehr würde es auch in meinen Augen mehr als thöricht sein — selbst wenn es möglich wäre — alles das wieder umstürzen zu wollen, was unter den bestehenden Verhältnissen sich gestaltet hat. Ich würde daher auch bereit sein, die „unerbittliche Logik der Thatsachen“ anzuerkennen und die Wiedergewährung des — ob mit Recht oder Unrecht? mag hier unerörtert blieben, — da auch die Kammer hierüber behutsam weggegangen sind — entzogenen höchsten Ehrenrechts des Staatsbürgers willig anzunehmen, wenn sie ohne Rückhalt stattgefunden hätte. Ja sogar der Bedingung, welche mehrfach als notwendiges Erforderniß bezeichnet wurde, würde ich mich vielleicht haben fügen können, in der Voraussetzung, daß der Wunsch, jenes Ehrenrecht wiederum auszuüben, nichts anderes bedeute als die Geltendmachung eines Anspruchs auf ein mit zustehendes Recht, nicht aber eine Bitte um Vergebung oder die Annahme eines Geschenks.

Die Erklärungen indes, welche bei den Kammerverhandlungen stattgefunden haben und die man möglichst scharf zu betonen beschlossen gewesen ist, machen mir, und wie ich besorge, nicht mir allein, — die Annahme unmöglich. Soll jener Wunsch, wie es auch regierungseitig ausgesprochen worden ist, ein Zeichen sein, daß die Betreffenden ihre Gesinnung geändert haben, so kann ich ihn nicht begreifen oder verlaubaren, ohne mir selbst unterzuwerfen, denn meine Gesinnung ist noch dieselbe, die sie war, und wird es hoffentlich bleiben. Nicht „falsche Consequenzmachelei“ bestimmt mich dazu, sondern meine Überzeugung, die ich nicht, je nach Sturm oder Sonnenchein, zu wechseln vermag, die mich aber, wie ich hoffe und vertraue, nichts verhindern wird, dem Könige und dem Vaterlande, wenn auch auf andern Felde, meine schwachen Kräfte zu widmen, soweit es mir irgend vergönnt ist.

Muß ich somit bedauern, daß die beabsichtigte „Versöhnung“ keinenfalls vollständig erreicht werden wird, so habe ich doch dem Herrn Abgeordneten Gehe, und denen, die seinen Antrag gleich

wohlwollend unterstützt, für die gute Absicht angelegenheitlich zu danken. Anderweit gefallene, ungemeigtere Ausführungen hoffe ich aufrichtiger Ansicht entsprungen und ehre sie als solche. Was aber insonderheit das „hervorragende jetzige Mitglied der I. Kammer“ betrifft, welches seinerzeit den Anstoß zu der Ausschließungsmöglichkeit gegeben hat, so kann ich nicht umhin zu sagen, daß ich mich nicht zu irren glaube, wenn ich annehme, daß es eine Zeit gab, wo seine Ansichten den meinigen näher standen als jetzt, und daß es dem Nützlichkeitssprincip die Überzeugung geopfert hat. Ich wünsche, daß es seine Wahl nie bereuen möge! Ob es ihm wohlsteht, den Stein auf dieselben zu werfen, die keine Wahl zu haben glaubten, möge es bei sich selbst entscheiden.

Leipzig, 8. März 1861. Gustav Harkort.
(D. A. Btg.)

Verschiedenes.

Leipzig, 10. März. Einer Mittheilung der Berliner Bank- und Handelszeitung zufolge sind neuerdings gefälschte Wechsel, in Leipzig domiciliert, in Umlauf gesetzt worden. Die Urheber derselben sollen die Inhaber einer Eichoriensfabrik in Magdeburg, Gebrüder Schatz, sein. Die Fälscher bedienten sich meist der Firma Fritsch in Briesel zum Accept und verschiedener Magdeburger und Berliner Firmen, auf deren Namen Girou und Aussteller-Unterschriften gefälscht sind.

Leipzig, 9. März. Mittwoch den 6. März Nachmittags erfolgte die Abdijigung eines Besitzes der königlichen Kreisdirektion, der in Folge der Wahl des Stadtverordneten Häckel jun. zum Stadtrath nicht bestätigt. Gründe sind diesmal nicht angegeben. (D. A. Btg.)

Wie München ein Schwanthaler-Museum, Kopenhagen ein Thorvaldsen-Museum besitzt, und wie im Lagerhause zu Berlin die Modelle und Gipsabgüsse der bedeutendsten Werke Rauch's aufgestellt sind, so soll auch Dresden ein Rietschel-Museum erhalten. Zur Errichtung derselben hat sich in Dresden ein Comité gebildet, der zu diesem Zwecke an alle Freunde der Kunst die Bitte um freiwillige Beiträge richtet.

Berichtigung. Die ausgestellten Zeichnungen sind nicht von Gr. Krämer, sondern von dem berühmten Landschafter Gr. Preller in Weimar.